

Niederschrift

(KFA/004/2017)

über die 4. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am Mittwoch, dem 12.07.2017, 16:00 - 18:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Neubau Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek Büchenbach
Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der
Architektenleistung 242/193/2017
Kenntnisnahme
- 1.2. Neubau einer zweigruppigen Spielstube und einer zweigruppigen
Grundschullernstube in Büchenbach Nord-West 511/042/2017
Entwurf nach DA-Bau 5.5.3
Kenntnisnahme
2. Vorstellung der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
des Kulturzentrums E-Werk und Zuschussmehrbedarf 41/051/2017
Beschluss
3. Antrag der CSU-Fraktion 070/2017: Stadtteilhaus in St. Kunigund 41/052/2017
**Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Mitglieder des
Ortsbeirates Eltersdorf eingeladen.**
Beschluss
4. Sachstand Kunstmuseum Erlangen IV/040/2017
Kenntnisnahme
5. Standortbeschreibung der Sing- und Musikschule 47/038/2017
Kenntnisnahme
6. 18. Internationaler Comic-Salon Erlangen 2018 471/005/2017
Kenntnisnahme
7. 20. internationales figuren.theater.festival 2017: Maßnahmen im
Bereich Inklusion 471/006/2017
Kenntnisnahme
8. Vorstellung des Urban-Gardening-Projekts "UnserGarten Bruck" am 411/020/2017
Kulturpunkt Bruck
Kenntnisnahme
9. Aufstellung des Kunstwerkes "Die Sanftmütige" 47/036/2017

- | | | |
|-----|--|---------------------------------------|
| 10. | Zwischenbericht des Amtes 47/Kulturamt - Budget und
Arbeitsprogramm 2017 - Stand 31.05.2017 | Beschluss
47/037/2017
Beschluss |
| 11. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Mündlicher Bericht zur Obermaschinerie im Theater Erlangen

Gemäß aktuellem Bericht der Intendantin muss die Obermaschinerie im Theater Erlangen dringend erneuert werden. Schon jetzt gibt es aus Sicherheitsgründen Einschränkungen bei der Durchführung der Vorstellungen.

Obwohl die Situation schon länger bekannt war, konnte ein Austausch in der Sommerpause nicht geplant werden, da die wenigen Firmen, die eine solche Arbeit ausführen, in den theaterfreien Zeiten bereits ausgebucht sind. Realistisch ist ein Auftrag zum Austausch der Obermaschinerie im Herbst 2017, wobei schon jetzt feststeht, dass die Aufführung des Weihnachtsmärchens andernorts stattfinden muss.

Damit Ausschreibung und Vergabe rechtzeitig erfolgen können, ist eine zeitnahe Entscheidung im Stadtrat erforderlich, d. h. noch für die letzte Sitzung vor der Sommerpause am 27.07.2017 wird eine entsprechende Vorlage mit genauen Kosten zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel vorbereitet. Ein FAG-Antrag ist bereits gestellt.

TOP 1.1

242/193/2017

Neubau Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek Büchenbach Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neubau des Stadtteilzentrums mit Stadtteilbibliothek Büchenbach

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Planungsleistungen für den Neubau des Stadtteilzentrums mit Stadtteilbibliothek Büchenbach (Gesamtumfang ca. 6,247 Mio. € gemäß mittelfristigem Investitionsplan im HH 2017) sollen Anfang 2018 beginnen. Der eigentlichen Planungsleistung ist bei diesem Projekt eine umfangreiche Partizipation vorgeschaltet. Die Bürger und örtlichen Interessensgruppen haben die Möglichkeit, auf die Planung des Gebäudes durch ihre aktive Mitarbeit Einfluss zu nehmen. Ziel ist eine größere Nähe zu den Wünschen und Bedarfen der Menschen vor Ort. Das auszuwählende Architekturbüro soll diesen Prozess vor und innerhalb seiner

Planungsleistung intensiv begleiten. Dazu ist ausreichend Vorlauf einzuplanen. Die Durchführung des VgV-Verfahrens zur Auswahl eines geeigneten Bewerbers für die Architektenleistung soll deshalb möglichst rasch nach Genehmigung des Haushalts starten.

Das erforderliche Verfahren ist die europaweite Ausschreibung der Planungsleistung, die in der Vergabeverordnung (VgV) und im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) geregelt ist. Das Verfahren beginnt mit der Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt und endet mit der Vergabe der Leistung an ein geeignetes Architekturbüro bzw. mit der Veröffentlichung dazu (siehe unten).

Die Architektenleistungen betragen ca. 474.000 € (inkl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten) bzw. 398.000 € (ohne Mehrwertsteuer und Nebenkosten) und übersteigen damit den festgeschriebenen Schwellenwert von 209.000 € netto, der eine europaweite Ausschreibung auslöst.

Die Vergabe der Architektenleistung in einer stufenweisen Beauftragung als Ergebnis des VgV-Verfahrens wird dann in den Gremien gesondert zum Beschluss vorgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Geplanter Ablauf des VgV-Verfahrens:

Bekanntmachungsphase:	Juli bis August 2017
Bewerbungsphase:	August bis September 2017
Verhandlungsphase:	September bis November 2017
Auftragserteilungsphase:	Dezember 2017/Januar 2018

Rahmenterminplan Neubaumaßnahme:

Beginn Bürgerbeteiligung:	ca. September 2017
Beginn der Planung:	ca. Februar 2018
Baubeginn:	ca. März 2020
Baufertigstellung:	ca. Dezember 2021

Hinweis zum Zeitplan:

Dem dargestellten Zeitplan liegen die aktuell geplanten Haushaltsmittel (2017: 100.000 €, 2018: 50.000 €) zugrunde.

Ein früherer Baubeginn ist mit diesen Ansätzen nicht möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	11.000 €	bei IPNr.: 573.406
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.406
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

511/042/2017

Neubau einer zweigruppigen Spielstube und einer zweigruppigen Grundschullernstube in Büchenbach Nord-West Entwurf nach DA-Bau 5.5.3

Sachbericht:

Vorbemerkung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.02.2017 einstimmig u.a. den Bedarf für eine 2-gruppige Spielstube und eine 2-gruppige Grundschullernstube für den Bereich Büchenbach-Nord festgestellt und die Verwaltung beauftragt, mit einem geeigneten Bauträger zwecks Errichtung und Anmietung in Verhandlungen zu treten. Die Gespräche mit einem geeigneten Bauträger führten in Bezug auf Errichtung der Spiel- und Lernstubenplätzen zu dem Ergebnis, dass die hierfür möglichen Flächen für die Errichtung einer Regelkindertageseinrichtung benötigt und genutzt werden sollen und so für Spiel- und Lernstube nicht zur Verfügung stehen. Der Bau der Einrichtung soll nun durch die Stadt erfolgen.

Für den zusätzlich vorhandenen Bedarf für eine Familienpädagogische Einrichtung in Büchenbach-Nord finden derzeit erfolversprechende Gespräche im Zuge des Bauvorhabens in der Odenwaldallee mit der GEWOBAU statt.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechter Ausbau mit zusätzlichen Kindertagesplätzen für den Bereich Büchenbach-Nord.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Baumaßnahme ist sehr dringend. Zum einen ist die Nachfrage nach Plätzen im Bereich Kindergarten- und Grundschulalter gestiegen, weiter hat der Bund ein Förderprogramm für den Bau von Kindertageseinrichtungen für den Altersbereich U 6 aufgelegt, das bei Fertigstellung bis 2020 eine höhere staatliche Förderung in Aussicht stellt. Die Förderung beträgt dann 75% der förderfähigen Kosten statt den sonst üblichen 55 % nach FAG. Die

förderrechtliche Voraussetzung der Fertigstellung bis 2020 macht es notwendig, bereits heuer mit der Planung zu beginnen. Die erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 60.000,00 € könnten durch Umschichtungen im Haushalt des Jugendamtes aufgebracht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das städtische Grundstück Fl.-Nr. 503/148 in der Donato-Polli-Straße liegt auf der Einrichtungsachse, ist durch eine Bushaltestelle an den öffentlichen Nahverkehr sowie durch einen Fuß- und Radweg gut an das Wohngebiet Büchenbach-Nord angebunden. Es ist städtebaulich bei der Beplanung des gesamten Gebiets für die Bebauung mit einer Einrichtung für Kinder/Jugendliche vorgesehen.

Das Grundstück mit 929 qm ist für den Baukörper der Kindertageseinrichtung in 3-geschossiger Bauweise knapp ausreichend, das erforderliche Außengelände soll teilweise jenseits des Holzweges situiert werden.

Das Raumprogramm kann der Anlage entnommen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Ergebnis der Grobkostenermittlung ohne konkrete Planung kann zum derzeitigen Zeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 30% ermittelt werden. Auf Grundlage des vorliegenden Raumprogramms anhand von BRI-/BGF-Werten von Vergleichsprojekten liegt der Kostenrahmen bei 3.060.000 €. Unter Berücksichtigung der Abweichung wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 2.142.000 € und 3.978.000 € liegen.

Investitionskosten:	€ 3.060.000,00	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 1.249 000,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

41/051/2017

Vorstellung der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Kulturzentrums E-Werk und Zuschussmehrbedarf

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation hat das Kulturzentrum E-Werk einen deutlich höheren Zuschussbedarf geltend gemacht. Aus diesem Grund wurde eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung durch externe Gutachter beauftragt. Das Gutachten soll Politik und Verwaltung als Informationsgrundlage für Entscheidungen über die Angemessenheit der städtischen Leistungen (Reduzierung oder Erhöhung des Zuschusses) dienen. Beauftragt wurde die Erarbeitung eines Gutachtens mit Bestandsaufnahme, kultureller Standortbestimmung, Analyse der Wirtschaftlichkeit sowie Prüfung der Betriebs- und Rechtsform.

Auf dieser Basis sollte ein Maßnahmenkatalog mit konkreten Umsetzungsvorschlägen und eine Quantifizierung des künftigen Zuschussbedarfs erarbeitet werden.

Das Gutachten zeigt auf, dass das E-Werk das größte soziokulturelle Zentrum in Deutschland ist und eine hohe Bedeutung, auch als Standort- und Wirtschaftsfaktor, für die Stadt hat. Außerdem wird aufgezeigt, dass das E-Werk mit ca. 82% den höchsten Eigenfinanzierungsanteil einer soziokulturellen Einrichtung in Deutschland erreicht. Um eine finanzielle Stabilisierung des E-Werks zu erreichen, wird eine Anhebung der städtischen Zuschüsse verbunden mit weiteren Maßnahmen des E-Werks empfohlen.

Die Ergebnisse des Gutachtens werden von Herrn Reinhard Richter von der Firma Richter-Beratung aus Osnabrück vorgestellt. Darüber hinaus hat das Kulturzentrum E-Werk zu den im Gutachten gemachten Vorschlägen und Kritikpunkten eine schriftliche Stellungnahme verfasst, die in einer Kurz- und einer ausführlichen Version dem Ausschuss vorliegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die finanziellen Schwierigkeiten des Kulturzentrums E-Werk lassen sich im Wesentlichen auf die folgenden Faktoren zurückführen:

- **Tariferhöhungen**
Um die Mitarbeitergehälter wenigstens bei 82 % TVöD halten zu können, müssen Tarifierhöhungen im TVöD auch im E-Werk umgesetzt werden. Im E-Werk bedeutet das je % Tarifsteigerung Mehrkosten in Höhe von rund 22.000,- €. Die Mehrkosten durch Tarifierhöhungen können von Kulturinstitutionen nicht durch Einnahmesteigerungen ausgeglichen werden.
Die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst im Februar 2017 konnte im E-Werk aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden. Damit liegt das Lohnniveau im E-Werk zurzeit nur noch bei rund 80 % des TVöD.
- **Besucherrückgänge bei den Party-Veranstaltungen und Sommerloch**
Die Einnahmen bei den Party-Veranstaltungen sind eine wesentliche Einnahme-Säule des E-Werks. Damit werden nicht zuletzt die (sozio-)kulturellen Angebote subventioniert. In den letzten Jahren hat sich das Ausgehverhalten junger Menschen erheblich verändert, unter anderem geht der Trend weg von den großen Party-Events hin zu kleineren Clubs.

Das E-Werk steuert mit neuen Angeboten diesem Trend entgegen und macht auch weiterhin deutliche Gewinne bei den Partys, kann die Einnahmerückgänge in diesem Bereich aber nicht im erforderlichen Maß ausgleichen. Daraus resultiert ein Defizit aus dem vergangenen Jahr in Höhe von 40.000,- €. Der Rückgang der Besucherzahlen bei den Partyveranstaltungen hat sich in diesem Jahr noch einmal deutlich verstärkt und so die finanzielle Situation nochmals erheblich verschlechtert.

In den Monaten Juli bis Mitte September jedes Jahres verzeichnet das E-Werk darüber hinaus grundsätzlich weniger Besucher. Die Einnahmen durch den Gartenbetrieb des E-Werks im Hochsommer reichen nicht aus, um die Rückgänge im Indoor-Bereich in diesem Zeitraum auszugleichen.

Das in dieser Zeit entstehende Defizit muss vorher und danach als Polster erwirtschaftet werden. Dies gelingt u.a. aus den oben genannten Gründen nicht mehr in ausreichender Weise.

Aus diesen Gründen setzt das E-Werk umfangreiche Sparmaßnahmen um, die bereits im Jahr 2017 zu Einsparungen und Einnahmeverbesserungen in Höhe von 80.000,- €. führen sollen. Allerdings sind hier verschiedene einmalige Notfallmaßnahmen enthalten. Die dauerhaft umsetzbaren Einsparungen und Einnahmeverbesserungen belaufen sich in den Folgejahren auf rund 57.000,- € jährlich.

Zur Konsolidierung wird das folgende Verfahren vorgeschlagen:

1. Zuschusserhöhung 2017:

Der Zuschuss des Kulturzentrums E-Werk wird noch im Jahr 2017 um 89.000,- € angehoben. Die Erhöhung begründet sich wie folgt:

Rückwirkende Tarifierhöhung auf 82 %:	44.000,- €
Overheadkosten für Jugendtreff und Streetwork (Empfehlung Gutachten):	45.000,- €
Grundsätzliche Verbesserung der Finanzsituation	55.000,- €
Stärkung der soziokulturellen Angebote (Empfehlung Gutachten) ab 2. Halbjahr 2017	25.000,- €
Abzüglich Sofortmaßnahmen des E-Werks, Einsparungen und Einnahmeerhöhungen 2017	- 80.000,- €
Gesamtzuschuss 2017	691.200,- €

2. Erhöhung der Kapitalausstattung

Entsprechend der Empfehlung des Gutachtens soll das Stammkapital der GmbH ab 2018 um 125.000,- € auf 200.000,- € erhöht werden, um wirtschaftliche Schwankungen besser auffangen zu können.

Die Stadt Erlangen beabsichtigt, sich mit einer einmaligen Einlage am Stammkapital der GmbH zu beteiligen.

3. Zuschusssituation 2018 und folgende Jahre

Die Stadt Erlangen und die Kulturzentrum E-Werk GmbH schließen ab 2018 für jeweils drei Jahre eine Kooperationsvereinbarung ab. Darin enthalten sind die Aufgaben, die Zuschusshöhe sowie

die vom E-Werk erwarteten Einsparungen und Einnahmeverbesserungen. Vor Ablauf der Kooperationsvereinbarung werden Gespräche über die wirtschaftliche Situation und Entwicklung des Kulturzentrums geführt. Die Ergebnisse der Umsetzung und etwaige Empfehlungen zur Zuschussentwicklung werden dem Stadtrat nach drei Jahren zum Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung vorgelegt.

Vorschlag zur Gegenfinanzierung für 2017

Zur Gegenfinanzierung der vorgeschlagenen Zuschusserhöhung im laufenden Jahr in Höhe von 89.000,- schlägt Amt 41 vor, diese Mittel aus dem Investitionshaushalt, IP-Nr. 366D.414, Wöhrmühle, Kultur- und Freizeitnutzung, zu entnehmen. Es ist davon auszugehen, dass die Mittel in dieser Höhe nicht mehr benötigt werden.

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird als Einbringung behandelt und zur weiteren Behandlung in die Stadtratssitzung am 27.07.2017 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 3

41/052/2017

Antrag der CSU-Fraktion 070/2017: Stadtteilhaus in St. Kunigund

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss im Kultur- und Freizeitausschuss vom 13.07.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Katholischen Kirchengemeinde Eltersdorf über Konditionen zur Nutzung der Räume im Gemeindezentrum St. Kunigund durch Vereine zu verhandeln und zu prüfen, welche baulichen Maßnahmen hierfür erforderlich sind. Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung berichtet über den Sachstand zum geplanten Vereinshaus Eltersdorf. Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Mitglieder des Ortsbeirats Eltersdorf eingeladen.

Der Antrag der CSU-Fraktion, Nr. 070/2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 4

IV/040/2017

Sachstand Kunstmuseum Erlangen

Sachbericht:

Herr Dr. Kurz, Kurator des Kunstmuseums, berichtet mündlich über die aktuelle Situation des Kunstmuseums.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

47/038/2017

Standortbeschreibung der Sing- und Musikschule

Sachbericht:

Die Leiterin der Sing- und Musikschule nimmt eine Standortbeschreibung vor und weist auf die notwendigen Entwicklungen der nächsten fünf Jahre hin.

Ergebnis/Beschluss:

Der mündliche Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

471/005/2017

18. Internationaler Comic-Salon Erlangen 2018

Sachbericht:

Wie bereits mehrmals im KFA berichtet, wird für den 18. Internationalen Comic-Salon Erlangen – 31. Mai bis 3. Juni 2018 – die Heinrich-Lades-Halle wegen Sanierungsarbeiten nicht zur Verfügung stehen. Der Internationale Comic-Salon 2018 soll dennoch in gewohntem Umfang durchgeführt werden. Geplant sind „mobile Lösungen“ (u.a. Zelte) im Innenstadttadt in Ergänzung zu zahlreichen weiteren Veranstaltungsorten in der gesamten Stadt. Dies hat organisatorische und finanzielle Konsequenzen. Eine schriftliche Vorlage mit konkreten Zahlen und Fakten ist für den KFA am 27.9. vorgesehen. Im Rahmen der Einigungsgespräche zum Haushalt 2018 wird auf den erhöhten Budgetbedarf, den es noch zu konkretisieren gilt, von Seiten des Amtes hingewiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Kultur- und Freizeitausschuss nimmt die mündlichen Ausführungen zum 18. Internationalen Comic-Salon zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

471/006/2017

20. internationales figuren.theater.festival 2017: Maßnahmen im Bereich Inklusion

Sachbericht:

Wie im KFA am 10.05.2017 mündlich berichtet, hat Abt. 471 im Rahmen des 20. internationalen figuren.theater.festivals 2017 folgende Maßnahmen im Bereich Inklusion umgesetzt:

- Im Programmheft und auf der Website wurden konsequent Angaben über Fremdsprachigkeit, ggfs. Übertitelungen und Stücke ohne Sprache gemacht.

- Auf der Website wurden bei den Veranstaltungsorten konsequent Angaben über die Barrierefreiheit der Veranstaltungsorte gemacht (Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer, Behindertentoiletten, Induktionsschleifen)
- Die Menüleiste der Website bekam einen neuen Menüpunkt „barrierefrei“. Hier wurden alle Informationen zusammengeführt bzw. auf entsprechende Unterseiten verlinkt: Barrierefreiheit der Veranstaltungsorte, Hinweise zu Inszenierungen, die für Schwerhörige bzw. gehörlose Menschen geeignet sind sowie Hinweise auf Stücke, die für Menschen, die auf Leichte Sprache angewiesen sind, empfohlen werden.
- Die Website konnte erstmals weitgehend vollständig in einen englischen Modus umgeschaltet werden. Außerdem wurde ein Button für „Leichte Sprache“ eingeführt. Hier erschien ein allgemeiner Text in Leichter Sprache über das Festival und das Figurentheater, sowie Programmhinweise in Leichter Sprache zu geeigneten Stücken.
- In Erlangen wurden in diesem Jahr erstmals vier Aufführungen in Gebärdensprache übersetzt: „Babylon“ von Stuffed Puppet/Neville Tranter, „Meet Fred“ vom Hijinx Theatre, Staatstheater Darmstadt: „Ein Bericht für eine Akademie“ und „Rabenschwarz & Naseweiß“ von Thalias Kompagnons für Kinder.
- Außerdem wurden neben dem Markgrafentheater (fest installiert) auch im Redoutensaal und in der Garage temporär mobile induktive Anlagen installiert.
- Nicht zuletzt waren mit der Levana-Schule, dem Hijinx Theatre und „Ein Bericht für eine Akademie“ drei Gastspiele im Programm, in denen Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung auf der Bühne standen.
- Programmhinweise mit Stücken, die für Schwerhörige, Gehörlose und Menschen, die nicht gut deutsch sprechen (Flüchtlinge und Menschen mit anderen Verständnisschwierigkeiten) geeignet sind, wurden Verbänden und Multiplikatoren zugeleitet bzw. in einschlägige Internetportale eingepflegt.
 - www.taubenschlag.de Informationsportal für
 - GIB: Gesellschaft, Inklusion, Bildung/Bayerisches Institut zur Kommunikationsförderung für Menschen mit Hörbehinderung
 - Gehörlosenseelsorge/Schwerhörigenseelsorge Nürnberg
 - Landesverband der Gehörlosen
 - Bezirksverband der Gehörlosen
 - Gehörlosenvereine in Erlangen, Nürnberg, Fürth, Lauf und Ansbach
 - Paul-Ritter-Schule in Nürnberg
 - Netzwerk Partner: Gebärdendolmetscher, Gehörlose, etc.
- Über die Asylsozialberater der Stadt Erlangen und des Landkreises wurden Angebote an Flüchtlinge weitergeleitet und Kontakte zur Kulturtafel hergestellt. Darüber hinaus bestanden direkte Kontakte zu Wohngruppen unbegleiteter Minderjähriger.
- Für niedrigschwellige und kostenfreie Programmangebote im Öffentlichen Raum wurden mehrsprachige Handzettel für die Flüchtlingsunterkünfte erstellt.

Akzeptanz:

Zusammenfassend kann man festhalten, dass alle inklusiven Angebote Interessenten erreicht haben, wenn auch zunächst in begrenztem Umfang. Alle Vorstellungen, die in Gebärdensprache

angekündigt waren, wurden von gehörlosen Zuschauern besucht, Induktionsanlagen wurden punktuell genutzt, die speziellen Angebote für Flüchtlinge sowie Hinweise auf Inszenierungen, die ohne oder mit eingeschränkten sprachlichen Fähigkeiten verständlich sind, wurden gelegentlich angenommen. Aus einem ersten Testlauf lassen sich aber noch keine Aussagen über die langfristige Akzeptanz der Angebote ableiten. Die Angebote müssen sich in den nächsten Jahren herumsprechen und die Kommunikation in die entsprechenden Communities muss seitens des Kulturamts weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Ein allgemeines Resümee des Festivals wird im Herbst vorgelegt, in Kombination mit einem Rückblick auf das 37. Erlanger Poetenfest.

Ergebnis/Beschluss:

Der Kultur- und Freizeitausschuss nimmt den Sachbericht zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

411/020/2017

Vorstellung des Urban-Gardening-Projekts "UnserGarten Bruck" am Kulturpunkt Bruck

Sachbericht:

Das seit Ende 2015 bestehende Urban Gardening-Projekt „UnserGarten Bruck“ wird von der zuständigen Mitarbeiterin des Kulturpunkt Bruck/Amt für Soziokultur vorgestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

47/036/2017

Aufstellung des Kunstwerkes "Die Sanftmütige"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Kunstkommission empfiehlt in ihrer Sitzung am 03.05.2017 nach ausführlicher Diskussion, das Kunstwerk „Die Sanftmütige“ (s. Anlage 1) der Tennenloher Künstlerin Brigitte Glaßl temporär für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Realisierung aufzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Eine punktgenaue Entscheidung über den Standort geschieht in Absprache mit EB 77 (s. Anlage 2 und Anlage 3). Der Kunstkreis Tennenlohe e.V. trägt für den Auf- und Abbau des Kunstwerks samt Auf- und Rückbau des Fundaments in Absprache mit EB 77 selbst Sorge und übernimmt alle anfallende Kosten.

3. Prozesse und Strukturen

In der Sitzung der Kunstkommission am 03.05.2017 stellten die Künstlerin Brigitte Glaßl und der Kunstkreis Tennenlohe e.V. das Kunstwerk „Die Sanftmütige“ vor. Eine dauerhafte Aufstellung sei gewünscht und der Kunstkreis Tennenlohe e.V. habe sich mit großer Mehrheit für dieses Kunstwerk entschieden.

Die Kunstkommission begrüßt grundsätzlich das Engagement des Kunstkreises Tennenlohe e.V. Bereits mehrfach waren die Aktivitäten des Kunstkreises, die Skulpturenachse und der Skulpturenpark etc. Gegenstand der Diskussion. Aufgrund der Vielzahl der Kunstwerke in Tennenlohe spricht die Kunstkommission die Empfehlung aus, „Die Sanftmütige“ im öffentlichen Raum temporär aufzustellen.

4. Ressourcen

Der Kunstkreis Tennenlohe e.V. übernimmt die Kosten für das Kunstwerk sowie dessen Auf- und Abbau.

Protokollvermerk:

Nach Ablauf des Jahres soll hierüber in der Kunstkommission neu entschieden werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Kultur- und Freizeitausschuss folgt der Empfehlung der Kunstkommission, das Kunstwerk „Die Sanftmütige“ der Tennenloher Künstlerin Brigitte Glaßl temporär für ein Jahr aufzustellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 10

47/037/2017

Zwischenbericht des Amtes 47/Kulturamt - Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 31.05.2017

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für das Budget des Kulturamtes wird ein Defizit in Höhe von 50.000 € bei den Einnahmen erwartet. Bei diesem Betrag handelt es sich um ursprünglich von Ref II und Amt 47 für 2017 kalkulierte Einnahmen durch die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von STEP e.V. im Frankenhof. Die erwartete Belegung von 21 Plätzen bis zur Schließung des Frankenhofes zum 31.03.2017 erfolgte nicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die tatsächlichen Mindererträge errechnen sich aufgrund der nicht mehr stattgefundenen Belegung des 1. und 2. OG im Wohnturm des Frankenhofes mit 19 Jugendlichen zuzüglich 2 Betreuern durch STEP e.V.

Die Wiederaufnahme des früheren Übernachtungsbetriebs im Frankenhof zur Kompensation der Mindereinnahmen ist aus baulichen wie organisatorischen Gründen nicht mehr möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm Stand 31.05.2017“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Budgetstand und Arbeitsprogramm 2017 zum Stand 31.05.2017 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2017 soll wie geplant umgesetzt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

Sitzungsende

am 12.07.2017, 18:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Obringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: